

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 1. Juni 1995

betreffend die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit dem Semmeringbasistunnel

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, dem Nationalrat bis längstens Ende September 1995, jedenfalls vor einem allfälligen Baubeginn des Haupttunnels, einen Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Interessentensuche, den Stand der rechtlichen Verfahren sowie über den Stand der Gesamtfinanzierbarkeit des Semmeringbasistunnels zu übermitteln.